

Projektwettbewerb „Dezentrale Mikroprojekte im Aktionsraum Spandau Mitte“

Im Rahmen der Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sollen im Gebiet des Aktionsraumes Spandau Mitte in den Jahren 2016 bis 2018 dezentrale Mikroprojekte vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dafür stehen aus dem Aktionsfonds und dem Projekt JUSTIQ Spandau insgesamt 180.000 Euro zur Verfügung.

Ausgangssituation und Zielsetzung

Mit dem Programm unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu erproben.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfeangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in der Kommune ausgestaltet werden können. Neben Maßnahmen individueller Beratung und Begleitung können auch Mikroprojekte umgesetzt werden, die zur Aufwertung des unmittelbaren Lebensumfelds und zur Aktivierung junger Menschen beitragen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes gefördert.

JUSTIQ besteht aus vier methodischen Bausteinen

1 Case Management Intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit über einen längeren Zeitraum

2 Aufsuchende Jugendsozialarbeit Aufsuchen und Aktivierung schwer erreichbarer junger Menschen zur Heranführung an Unterstützungs- und gesetzliche Regelangebote

3 Niedrigschwellige Beratung / Clearing Niedrigschwellige sozialpädagogische Beratung für junge Menschen, die sich an eine Einrichtung wenden, zur Klärung des Unterstützungsbedarfs mit Übergabe an die zuständige(n) Ansprechperson(en)

4 Mikroprojekte mit Quartiersbezug

Sozialraumorientierte Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung der jungen Menschen mit Mehrwert für das Quartier (Schaubild JUSTIQ Spandau)

Für die Zielgruppe der 12 bis 26 Jährigen sollen daher in enger Abstimmung mit den jeweiligen Quartiermanagements Aktivitäten entwickelt und umgesetzt werden, die der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung und –stärkung der Zielgruppen dienen (bspw. Stärkung kommunikativer und kreativer Kompetenzen, Training des Verantwortungsbewusstseins, des Selbstbewusstseins und der Selbstorganisation) und zugleich einen sicht- und erlebbaren Mehrwert für das Quartier schaffen. Dazu zählen z. B. die Aufwertung des Wohnumfeldes durch kreative Angebote oder auch die Mitarbeit in Nachbarschaftszentren. Als Beitrag zur Förderung von Teilhabe und Engagement sollen die Aktivitäten möglichst gemeinsam von dem Projektträger mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt werden.

Zielgruppe

Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren einschließlich junger Zuwanderer aus Süd-Ost-Europa und Flüchtlinge.

Projektvoraussetzung

Gesucht wird als verlässlicher Partner ein regionaler anerkannter Träger der Jugendhilfe mit einer Niederlassung in Spandau, der sich gut im Aktionsraum auskennt. Er soll gut in der Region vernetzt sein und Kompetenz in Koordinierungsarbeit und Projektsteuerung mitbringen. Der Träger soll Erfahrungen mit der Zielgruppe besitzen.

Projektort

Dezentrale Projektarbeit an noch zu findenden Standorten in den QM-Gebieten Heerstraße, Falkenhagener Feld Ost und West, Neustadt sowie in der Wilhelmstadt.

Projektumfang

- Erarbeitung eines dezentralen Konzeptes in enger Kooperation mit den beteiligten Akteuren (QMs, Jugendamt, Einrichtungen vor Ort)
- Sicherstellung der gesamten Projektdurchführung sowie des notwendigen Organisationsrahmens
- Um die differierenden Aufgabenspektren in den einzelnen Quartieren abdecken zu können, ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter Federführung eines Trägers möglich
- Kaufmännische Projektsteuerung und –abrechnung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“ und „JUSTIQ“ (Erfahrungen mit Eureka o.ä. Datenbanksystemen)
- Dokumentation des Projektes
- Einrichtung einer Mikroprojekte-Steuerungsrunde für regelmäßige Abstimmung
- Teilnahme am Spandauer JUSTIQ-Beratungsgremium

(Lokale Bedarfe aus den einzelnen Gebieten des Aktionsraumes: siehe Anlage)

Projektzeitraum

Folgender zeitlicher Ablauf der Maßnahme ist konzipiert:

31.07. 2015	Abgabe der Bewerbungsunterlagen
33./34. KW 2015	Auswahlgespräche
34./35. KW 2015	Beauftragung eines Bewerbers
31.08 2015	Hochladen der Antragsskizze in der EUREKA Datenbank sowie Erstellung eines Mikroprojektblattes für die ESF Mittel durch den Träger
01.01.2016	Maßnahmenbeginn
31.12.2018	Maßnahmeende

Projektfinanzierung

Fördersumme und Kassenraten:

Für das Projekt stehen aus dem Netzwerkfonds Mittel in Höhe von maximal 90.000 € und aus dem Programm JUSTIQ ebenfalls Stellenmittel in Höhe von 90.000 € zur Verfügung. Somit können Projekte in einem Fördervolumen von insgesamt 180.000 € umgesetzt werden.

Die Förderrate verteilen sich wie folgt über die Kassenjahre: 2016: 60.000 €; 2017: 60.000 €; 2018: 60.000 €.

Eigenanteil:

Ein Eigenanteil/eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 10% am Gesamtvorhaben ist zu erbringen. Auf die Stellenmittel von 90.000 € (einschließlich Honorarmittel) aus dem Programm JUSTIQ ist eine zusätzliche Restkostenpauschale von 22% für die sächlichen Verwaltungsausgaben vorgesehen.

Externe Projektevaluation:

Im Rahmen des Förderprogramms JUGEND STÄRKEN im Quartier ist eine Projektevaluation vorgesehen, so dass der Träger keine zusätzlichen Evaluationskosten bei seiner Finanzplanung berücksichtigen muss.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektskizze mit folgenden Angaben:

- Eignung und Interesse als Projektträger für die Durchführung
- Einschätzung Handlungsbedarf
- Max. 3 Ziele, die erreicht werden sollen
- detaillierte Beschreibung der Maßnahmenmodule
- Maßnahmen- und Zeitplan (Auftakt, Meilensteine, Abschluss, Dokumentation)

Angaben zu:

- Kooperationspartnern
- öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
- Erfolgskontrolle/Evaluierung
- Indikatoren der Zielerreichung
- Nachhaltigkeit

2. Kostenkalkulation/Finanzplan mit folgenden Angaben:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Sonstige Aufwendungen
- Honorarkosten. Sie sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeiten mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.

3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeitern sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

Auswahlkriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan) (40%)
- Kostenbewertung (Anzahl Arbeitsstunden) (20%)
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters (40%)

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis **31.07.2015** im Bezirksamt Spandau, Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt - Bau 2 STAPL A 2 - Carl-Schurz-Str. 2/6 in 13597 Berlin postalisch oder persönlich bei Frau Deiwick abzugeben.

Auswahl des Maßnahmeträgers

Die Auswahl des Maßnahmeträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertretern des Jugendamts, der QM-Teams, der Europabeauftragten und des Stadtentwicklungsamtes zusammensetzt.

Es sind in den zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist Bewerbergespräche vorgesehen.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachzuweisen